



Informationen für einweisende Ärzte

Im Bereich der **arteriellen Gefäßchirurgie** besteht die Ermächtigung zur Beratung und Untersuchung auf Überweisung durch alle an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärzte, durch Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie, durch Fachärzte für Radiologie und Fachärzte für Chirurgie. Idealerweise wurde bei der Überweisungsdiagnose „pAVK“ bereits eine Dopplerverschlussdruckmessung durchgeführt. Zusätzlich können Patienten der Risikogruppe (Alter >65Jahre, Nikotinabusus) zum Aneurysmascreening vorgestellt werden.

Im Bereich der **venösen Gefäßchirurgie** (Überweisungsdiagnose „Varikose“ oder „Ulcus cruris“) ist eine FA-Überweisung (Chirurgie, Phlebologie, Dermatologie) nötig. Diese Patienten sollten zur Vorstellung idealerweise eine phlebologische Basisdiagnostik vorlegen.

Im Bereich der **Thoraxchirurgie** besteht die Ermächtigung zur Untersuchung und Behandlung durch zugelassene Vertragsärzte oder am MVZ angestellte Ärzte. Patienten mit unklarem Lungenbefund (Rundherd, Pleuraerguß) können auch über die Tumorfallkonferenz mittels des **Anmeldebogens** vorgestellt werden.